

Erbrecht

Die Presse MITTWOCH, 21. JUNI 2023

BEZAHLTE SONDERBEILAGE

Wenn der Fiskus in die Schatzkiste greift

Erben. Die Erbschaftssteuer ist wieder im Gespräch. Rechtsanwälte erklären, was ihr Comeback bedeuten würde.

VON ELLEN BERG

Vor 15 Jahren wurde sie in Österreich abgeschafft - und genauso lang wird auch darüber diskutiert, ob sie wieder eingeführt werden soll: Die Erbschaftssteuer. Die linke „Reichshälfte“ ist traditionell dafür, die konservative dagegen. Seit der Wahl von Andreas Babler zum SPÖ-Vorsitzenden ist sie wieder frisch im Gespräch. Abseits aller politischen Diskussionen stellt sich aber jederzeit wieder die Frage, was eine Wiedereinführung bringen würde, mit welchen Maßnahmen Betroffene gegensteuern würden, und was das für den Beratungsaufwand der Rechtsanwälte und Steuerberater bedeuten würde.

„Am Ende des Tages würde man damit in der Praxis einen Teil der Österreicher kriminalisieren“, bringt Christoph Bamberger,



Erbschaftssteuern einzuheben, ist gar nicht so einfach: Viele wertvolle Besitztümer lassen sich leicht verstecken.

[Getty Images/Stockphoto]

Partner bei PEHB, es auf den Punkt. Denn die Begeisterung dafür, Dinge, die man von bereits versterbtem Geld gekauft habe, nach dem Ableben oder bei der Weitergabe an die Kinder noch einmal versteuern zu müssen, halte sich bekanntlich in Grenzen. Was besonders bei beweglichen Gütern dazu führen könnte, dass diese am Finanzamt

vorbei die Generation wechseln. „In der Praxis wird das aller Voraussicht nach dazu führen, dass insbesondere mobile Werte wie Bilder, Schmuck, Uhren oder Gold nicht angegeben werden“, so der Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Erbschafts- und Stiftungsrecht, dessen Fachwerke bei LexisNexis erscheinen und der auch im Magazin Recht der Wirtschaft (RdW) publiziert: „Da wird man sich die Frage stellen, ob sich das auszahlt.“

Aufwind für Stiftungen

Auch Sibylle Novak, Rechtsanwältin für Steuerrecht und Partnerin bei CMS Reich-Rohrwig Hainz sieht im Falle des Falles einen wachsenden Beratungsbedarf zu Fragen der Steueroptimierung auf die Experten zukommen. „Dann werden sicherlich die Privatstiftungen wieder mehr ins Gespräch kommen“, ist sie überzeugt. Denn wenn das Vermögen einer Familie noch vor der Einführung einer etwaigen Vermögenssteuer in eine Stiftung eingebracht werde, müssen die Erben lediglich die Zuwendungen für den Lebensunterhalt, die sie aus der Stiftung erhalten, als Einkommen versteuern, nicht aber das Erbe an sich. Der Preis dafür sind sechs Prozent Grunderwerbsteuer bei Immobilien und 2,5 Prozent des Vermögenswertes an Stiftungseingangssteuer. Verglichen mit der Erbschaftssteuer, die vor ihrer Abschaffung bis zu 60 Prozent betragen konnte, ein überschaubarer Betrag, zumal in Anbetracht der Tatsache, dass die Verwaltung der Stiftung häufig von den Familienanwälten ohne große zusätzliche Honorare übernommen wird, wenn sie auch die anderen Rechtsgeschäfte betreuen. Anders als oft geglaubt, muss man sich auch nicht in den Vermögensregionen der Flicks oder Piëchs bewegen, um eine Stiftung in Betracht zu ziehen: „Privatstiftungen machen ab einem Familienvermögen von rund fünf Millionen Sinn“, so Novak, die auch Webinare zum Thema anbietet, „eine Summe, die mit Immobilien schnell erreicht ist“.

Abwandern von Vermögen

Wobei das Thema der Immobilienbesteuerung noch einmal ein besonders interessantes werden dürfte, wenn die Erbschaftssteuer kommt. Denn nach 2008 sind bekanntlich andere Gesetze erlassen worden, bei denen sich die Frage stellt, wie diese mit einer Wiedereinführung kombinierbar wären, wie Bamberger betont. „Seit dem Wegfall ist ja unter anderem die 30-prozentige Immobilienertragssteuer dazugekommen, da frage ich mich schon, wie der Gesetzgeber das in der Zusammenschau mit einer möglichen Erbschafts- und Schenkungssteuer beziehungsweise einer im Raum stehenden Vermögensbesteuerung handhaben, und ob diese dann wieder abgeschafft wird“, so der Anwalt. Eine andere Frage, die man sich bei einer Wiedereinführung stellen müsse, sei,

wie viel Vermögen dann ins Ausland abwandern - oder andersherum nicht mehr nach Österreich komme. „Denn der Herr Lacina (ehem. SPÖ-Finanzminister, Anm.) hat ja seinerzeit mit der Einführung des Stiftungsrechts und der Abschaffung der Vermögenssteuer viel ausländisches Vermögen nach Österreich gebracht“, so Rechtsanwalt und Fachautor Bamberger. „Da besteht natürlich die Gefahr, dass viele dann wieder in die Schweiz oder nach Liechtenstein abwandern.“

Wobei natürlich alles davon abhängt, wie eine entsprechende Steuer im Detail aussehen werde. „Wenn man nach Deutschland schaut, beträgt die Erbschaftssteuer bis zu 30 Prozent, dort sind allerdings Unternehmen von der Erbschaftssteuer ausgenommen, damit diese erhalten und an die nächste Generation weitergegeben werden können“, weiß Novak: „Derzeit wird diskutiert, Unternehmen in die Erbschaftssteuer einzubeziehen und eine Flat Tax von zehn Prozent einzuführen. Dies widerspricht aber dem Gedanken der progressiven Besteuerung, je höher das Vermögen ist.“ Auf der anderen Seite seien durch neue Kriterien zur Immobilienbewertung Werte gestiegen, wodurch die Erbschafts- und Schenkungssteuer 2023 besonders hoch sei, nennt sie ein weiteres Beispiel, welche Auswirkungen die Einzelheiten einer etwaigen neuen Gesetzgebung auch in Österreich haben könnte.

Auf der Gewinnerseite

Voraussagen, ob und zu welchen Bedingungen sich die „neue alte Steuer“ für die Republik rechnen würde, fallen damit in die Sparte Kaffeesudleserei. Mit Sicherheit auf der Gewinnerseite würden sich lediglich die Vertreter der beratenden Berufe wiederfinden: „Am Ende des Tages wäre es ein Geschäft für die Anwälte, Steuerberater und Sachverständigen, die sich damit beschäftigen würden, wie sie die Anliegen ihrer Mandanten bestmöglich lösen könnten“, resümiert LexisNexis-Autor Bamberger. Nachsatz: „Und natürlich würde es auch zu einer Vielzahl vorgezogener Übergeben kommen.“

MEHR BERATUNGS-AUFWAND

Genau prüfen. Bei einer Wiederkehr der Erbschaftssteuer sieht CMS-Partnerin, Rechtsanwältin und Fachautorin Sibylle Novak deutlich mehr Arbeit auf ihre Branche zukommen: „Da wird es sicherlich mehr Beratungsaufwand für die Familien geben, die ihr Vermögen steueroptimiert weitergeben wollen“, so die Anwältin. „Denn dann lohnt es sich vor der Verteilung des Vermögens genauer hinzuschauen, wo die Kinder ihren Wohnsitz haben, wer etwa das Bargeld bekommt und wer die Immobilien“, nennt sie nur ein Beispiel, was es alles zu überlegen gilt, wenn die Erbschaftssteuer zurückkommt.“



Familienrecht Erbrecht - Diversität

LexisNexis unterstützt Sie dabei, in dem umfassenden Gebiet den Überblick zu bewahren, auf dem neuesten Stand der juristischen Entwicklungen zu bleiben und fundierte Einblicke in die verschiedenen Rechtsgebiete zu erhalten!



 LexisNexis®

lexisnexis.at/familienrecht